



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 09/2020

Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

Die Steuerverwaltung hat das [Merkblatt über die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterbeteiligungen](#) angepasst. Die Anpassungen gelten ab Steuerjahr 2021.

Angepasst wurde die Diskontierungstabelle für gesperrten Mitarbeiteraktien und Mitarbeiteraktien mit Rückgabepflicht. Zudem wurde festgelegt, dass der Diskontierungssatz nur bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens zur Anwendung gelangt.

Vaduz, 28. Dezember 2020